



## Bekanntmachung

### Wahl zur Vertreterversammlung

Die Amtszeit der bisherigen Vertreterinnen/Vertreter und Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter endet gemäß § 28 Abs. 5 der Satzung mit dem Ablauf der (ordentlichen) Vertreterversammlung des Jahres 2025. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Neuwahl der Vertreterinnen/Vertreter und Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter stattfinden, deren Amtszeit daran anschließt.

Am 07.05.2024 hat die Vertreterversammlung für die Vertreterwahl einen Wahlvorstand gewählt. Der Wahlvorstand hat zwischenzeitlich die nach der Wahlordnung notwendigen Beschlüsse für die Durchführung der Wahl gefasst.

Die Wählerlisten liegen vom 27.08.2024 bis zum 03.09.2024 in unserem Verwaltungsgebäude Arndtstr. 5 zur Einsichtnahme für jedes Mitglied aus.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das am 25.08.2024 in die Liste der Mitglieder der Genossenschaft eingetragen ist. Ausgeschlossene Mitglieder haben ab dem Zeitpunkt der Absendung des Ausschließungsbeschlusses gemäß § 10 der Satzung kein Wahlrecht mehr.

Einwendungen gegen die Wählerlisten können - unter Angabe des Grundes - bis zum 10.09.2024, 16.00 Uhr, gegenüber dem Wahlvorstand eingelegt werden.

**Die Mitglieder wurden schriftlich aufgefordert - unter Fristsetzung bis zum 03.09.2024, 16.00 Uhr - Kandidatinnen/Kandidaten zu benennen.**

Die Wahl findet als hybride Wahl statt. Sie können Ihre Stimme online abgeben oder per Briefwahl teilnehmen.

Die Wahlunterlagen mit den Kandidatinnen/Kandidaten werden am 04.11.2024 an die wahlberechtigten Mitglieder in den Versand gegeben.

Der Wahlzeitraum beginnt mit dem Versand der Wahlunterlagen und endet am Wahltag, Montag, 25. November 2024 um 16.00 Uhr. Bis spätestens am 25.11.2024 um 16.00 Uhr müssen die Wahlbriefe im Verwaltungsgebäude spar+bau, Arndtstraße 5, 30167 Hannover, eingegangen sein oder die digitale Stimmabgabe erfolgt sein.

Hannover, 20.08.2024

Udo Frommann

Vorsitzender des Wahlvorstandes